

Von Bedeutung erscheint dabei – vor Betrachtung der HSK-Umsetzung – insbesondere eine generelle Lagebeurteilung angesichts der erheblichen Unsicherheiten, denen sich auch die Stadt Gladbeck stellen muss:

- Zum Zeitpunkt der Entwicklung als auch bei Beschluss des HSK's waren die dramatische Entwicklung der geopolitischen Lage durch den Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit verbundenen Folgen auch für Kommunen nicht absehbar.
- Völlig klar ist inzwischen, dass sich v.a. die strukturschwachen Kommunen hierdurch inzwischen in einer „multiplen“ Krisensituation befinden. Stichworte: Corona-Folgen, Versorgung von Schutzsuchenden aus der Ukraine, Inflation und Preisexplosion am Energiemarkt, Zinswende und zu befürchtende Steuerausfälle. Die Stadt Gladbeck trifft dies angesichts ihrer finanziellen Ausgangslage mit voller Wucht. Neben der fiskalischen Dimension binden diese Entwicklungen aber auch in erheblicher Weise die ohnehin knappen personellen Kapazitäten.
- Selbstredend müssen die Umsetzung und Weiterentwicklung des HSK's sowie die Berichterstattung im Lichte dieser Entwicklung betrachtet werden!

Dies vorausgeschickt wird im Bericht jeweils kurz eingegangen auf die inhaltliche Weiterentwicklung des HSK's sowie auf die Ausgestaltung des Berichtswesens.

Hinsichtlich der inhaltlichen Weiterentwicklung des HSK's wurde verwaltungsintern eine Projektgruppe installiert, die sich mit der weiteren Konkretisierung der Maßnahmen und der Bestimmung von Konsolidierungsbeiträgen beschäftigt. Derzeit bearbeitet die Projektgruppe im Zusammenspiel mit den jeweils federführenden Fachämtern die HSK-Maßnahmen und Untermaßnahmen, deren Start (und ggf. Beendigung) für 2022 vorgesehen war. Ziel ist es, die Ergebnisse bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für 2023 einfließen zu lassen, soweit der jeweilige Entwicklungsstand dies bereits sachgerecht zulässt.

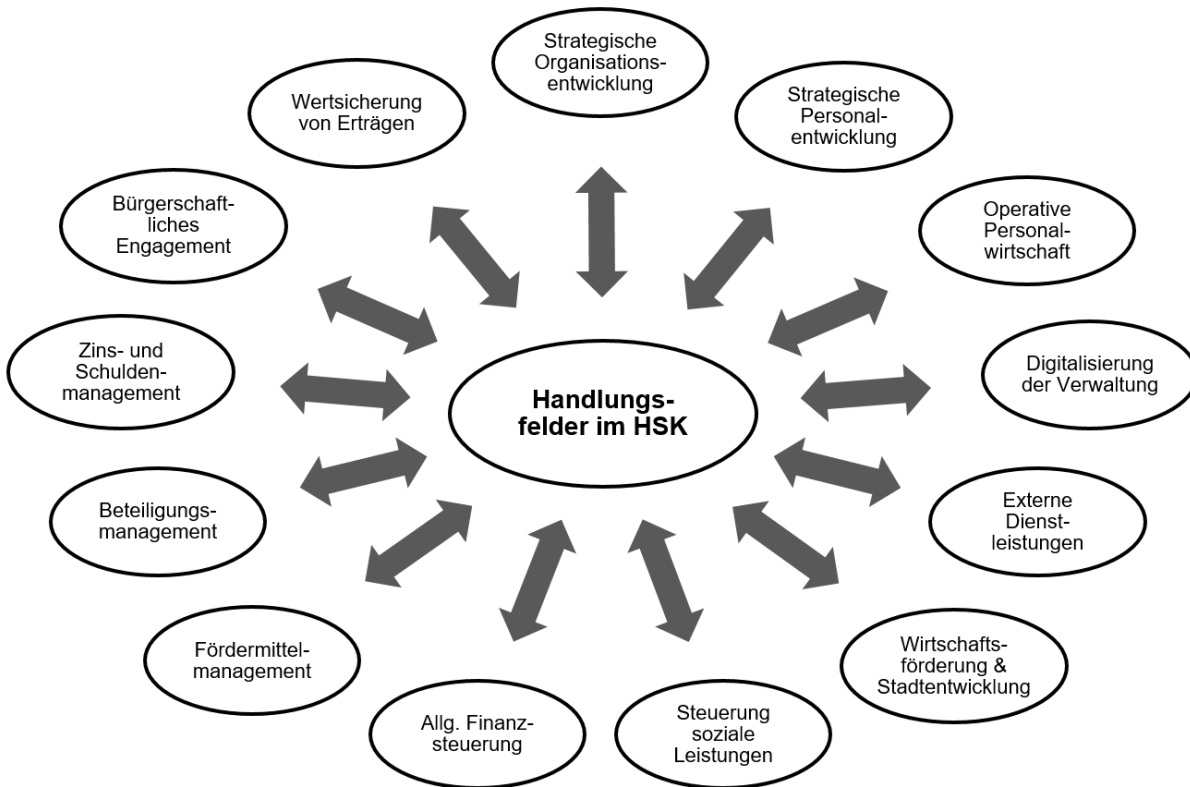
Bezüglich des Berichtswesens sei darauf hingewiesen, dass ein verbindliches Muster für die Berichterstattung seitens des MHKBG nicht vorgesehen ist. Dies eröffnet die Möglichkeit, Form und Inhalt der Berichterstattung gemeinsam mit der Kommunalaufsicht zu entwickeln und abzustimmen. Hierzu befindet sich die Verwaltung im Austausch mit der Kommunalaufsicht. Ziel der Verwaltung ist es dabei auch, ein angemessenes Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen der Berichterstattung zu erreichen; ein zu kleinteiliges Berichtswesen – wie im Stärkungspakt – ist zu vermeiden.

Im Übrigen wird auf den Bericht an den Landrat verwiesen.

3. Umsetzung der HSK-Maßnahmen

3.1. Vorbemerkung

Das HSK 2022 umfasst insgesamt 17 Maßnahmen, die den folgenden Handlungsfeldern zuzuordnen sind:



Die Maßnahmen sind im Einzelnen im HSK in Form von Maßnahmeblättern beschrieben. Die Maßnahmen werden dabei in mehrere Untermaßnahmen unterteilt, für die jeweils konkrete Umsetzungsschritte inkl. Zeitplanung definiert wurden. Zur Erläuterung sei auf Ziffer 6.4 des Vorberichts zum HSK 2022 verwiesen.¹

Die Berichterstattung erfolgt auf der Ebene der HSK-Maßnahmen. Sie bezieht sich dabei inhaltlich zunächst nur auf diejenigen Umsetzungsschritte, die für das Jahr 2022 vorgesehen sind.

3.2. Umsetzung der HSK-Maßnahmen im Einzelnen

3.2.1. Maßnahme 1: Strategische Organisationsentwicklung

Mit der Konzepterstellung zu Methoden und Techniken des Changemanagements wurde planmäßig in 2022 begonnen. Die Organisationabteilung erstellt derzeit die Neukonzeptionierung für den Bereich Druckerzeugnisse/-dienstleistungen. Aktuell wird das Konzept überprüft. Ein Abschluss der Untermaßnahme wird voraussichtlich in 2023 erfolgen.

¹ Haushaltsbuch 2022, S. 502

3.2.2. Maßnahme 2: Strategische Personalentwicklung

Lt. HSK soll beginnend ab Q4/2022 zunächst eine Konzeption erstellt werden. Dafür wurde ein Projektteam gebildet, welches bereits die Arbeit aufgenommen hat. Das Thema „Strategische Personalentwicklung“ wird fortwährend auch unter dem Aspekt des Changemanagements (s.o.) bearbeitet, damit neue Einflüsse und Entwicklungen berücksichtigt werden können.

3.2.3. Maßnahme 3: Operative Personalwirtschaft

Die Einsparungen aus der Umsetzung der k.w.- und k.u.-Vermerke des geltenden Stellenplans werden realisiert und wurden im HSK auch betragsmäßig beziffert.

3.2.4. Maßnahme 4: Digitalisierung der Verwaltung

Das Grobkonzept zur Digitalisierung der Stadtverwaltung i.R.d. Gladbecker Digitalisierungs-Strategie ist entwickelt worden. Die Detailplanung sowie die einzelnen Umsetzungsschritte werden bis Mitte des Jahres 2023 ausgebaut und verfeinert. Für die Kontrolle und Sicherstellung der Umsetzungen wurde ein Unterausschuss „Digitalisierung“ des HFDA gebildet, welcher fortlaufend über den Stand informiert wird.

3.2.5. Maßnahme 5: Prüfung extern bezogener Dienstleistungen

Die Ausschreibung der Unterhaltsreinigung war bereits bei Verabschiedung des HSK abgeschlossen. Die Ausschreibung der Postdienstleistungen ist inzwischen erfolgt, entsprechende Angebote liegen vor. Die Neuvergabe soll planmäßig im nächsten Jahr erfolgen. Ein Neuvertrag könnte aufgrund noch bestehender Verträge und Laufzeiten ggf. auch erst mit Wirkung ab 2024 abgeschlossen werden. Die Überprüfung des bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrags mit der ELE im Vergleich zum eigenständigen Betrieb hat begonnen. Ein Anschlussvertrag erfolgt frühestens 2024 / 2025.

3.2.6. Maßnahme 6: Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

Das Vergabeverfahren für die ext. Erstellung eines Wirtschaftsförderungskonzeptes für Gladbeck ist gestartet. Im Haushalt 2022 sind Haushaltsmittel für die Konzepterstellung veranschlagt.

3.2.7. Maßnahme 7: Steueroptimierung der sozialen Leistungen

In 2020 erfolgte zur Steuerung der erzieherischen Hilfen eine externe Beratung i.R.d. Stärkungspakts über die GPA NRW. Inzwischen konnte nach Inkrafttreten des Stellenplans 2022 zur Verbesserung des Fach- und Finanzcontrollings im Bereich der erzieherischen Hilfen eine neue Fachcontrollerin eingestellt werden. Diese wird mittels einer Standard-Auswertungssoftware, die auf das operative IT-System des Jugendamtes aufsetzt, zunächst den Datenbestand prüfen und bereinigen. Anschließend erfolgt die inhaltliche Optimierung der fachlichen und fiskalischen Steuerung der Hilfen zur Erziehung.

3.2.8. Maßnahme 8: Weiterentwicklung der Finanzsteuerung

Aufbauend aus dem bereits weiterentwickelten Finanzcontrolling ist ein verwaltungsinterner Auftakt mit Eckpunkten für die Ausarbeitung des künftigen Controlling-Konzepts erfolgt. Die Erstellung einer neuen Muster-Vorlage zu den finanziellen / personellen Auswirkungen ist bis Ende Q3/2022 geplant.

3.2.9. Maßnahme 9: Weiterentwicklung Fördermittelmanagement

Aktuell läuft die Marktrecherche hinsichtlich einer geeigneten, professionellen Fachsoftware einschließlich bereits erfolgter Softwaretests. Für den Haushalt 2023 sind entsprechende Mittel für die Beschaffung veranschlagt. Parallel erfolgt unter Einbeziehung der Erkenntnisse der Marktrecherche auch die konzeptionelle Weiterentwicklung.² Das Stellenbesetzungsverfahren für die neue geschaffene Stelle im Fördermittelmanagement konnte leider noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

3.2.10. Maßnahme 10: Stärkung des Beteiligungsmanagements

Nachdem in der Beteiligungsverwaltung der Stadt Gladbeck eine längere Vakanz bestand, wird derzeit der ausstehende Beteiligungsbericht einschließlich der Neugestaltung nach neuem Muster des MHKBG erarbeitet. Zunächst wird dafür eine neue Fachsoftware eingeführt, mittels derer die umfangreichen Informationen über die Beteiligungen effizient erfasst und verarbeitet werden können. Dieser Prozess läuft aktuell.³

Die Untersuchung der Organisation-, Leistungs- und Finanzbeziehungen mit dem ZBG konnte noch nicht beginnen. Ziel ist, hierfür bis Ende 2022 die Ausschreibung zu veranlassen.

3.2.11. Maßnahme 11: Weiterentwicklung des Zins- und Schuldenmanagements

Die Einführung der Fachsoftware sowie die Neugestaltung des Berichtswesens zum Zins- und Schuldenmanagement sind abgeschlossen. Die Dienstanweisung wird derzeit nach interner Ämterabstimmung finalisiert. Das Ausstiegsszenario aus den CHF-Krediten wurde am 07.04.2022 vom Rat beschlossen und befindet sich in der Umsetzung. Das Nähere hierzu ergibt sich aus dem Bericht zum Zins- und Schuldenmanagement (siehe Anlage 2 zur Vorlage Nr. 22/0405).

3.2.12. Maßnahme 12: Bürgerschaftliches Engagement zur Förderung des Gemeinwohls

Das Konzeptpapier befindet sich in der Entwicklung.

3.2.13. Maßnahme 13: Wertsicherung der Erträge aus örtlichen Steuern

Die Anpassung der Hebesätze der Grundsteuer B auf 850/950 v.H. wurde per Änderung der Hebesatzsatzung bereits am 11.02.2021 beschlossen.

² Siehe hierzu auch GPA NRW: Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Gladbeck im Jahr 2021, Ziffer 1.4.4

³ Siehe hierzu auch GPA NRW, a.a.O., Ziffer 2.4

3.2.14. Maßnahme 14: Wertsicherung von Verwaltungsgebühren

Eine Änderung der Verwaltungsgebührensatzung befindet sich in der Abstimmung.

3.2.15. Maßnahme 15: Wertsicherung von Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren der kostenrechnenden Einrichtungen werden derzeit turnusmäßig kostendeckend kalkuliert und zum Jahresende zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Auswirkungen des Abwassergebührenurteils des OVG NRW vom 17.05.2022 sowie eine etwaige diesbezüglich gesetzliche Regelung bleiben derzeit noch abzuwarten.

3.2.16. Maßnahme 16: Wertsicherung von Beiträgen

Die Anpassung der Kita- und OGS-Beiträge befindet sich in der Prüfung. Aufgrund der Ankündigung im Koalitionsvertrag der neuen NRW-Landesregierung zur weitergehenden Beitragsbefreiung im Kita-Bereich (drittes beitragsfreies Jahr im Ü3-Bereich) soll hier zunächst die weitere Entwicklung abgewartet und berücksichtigt werden.

3.2.17. Maßnahme 17: Wertsicherung von privatrechtlichen Entgelten

Bezgl. der Umsetzung des § 2 b UStG wird auf die bisherige Berichterstattung im HFDA sowie auf die Vorlage Nr. 22/0381 (Entwurf der Satzung der Stadt Gladbeck zur Änderung städtischer Entgeltordnungen und Gebührensatzungen im Rahmen der Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz) verwiesen.

Im Übrigen werden zur Festlegung der privatrechtlichen Entgelte derzeit verschiedene Szenarien berechnet und geprüft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

| Ertrag | € |
|----------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |

| Aufwand | € |
|----------------------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Personalaufwand | |
| Sach- und Dienstleistungen | |
| Transferaufwand | |

investiver Finanzplan

| Einzahlung | € |
|-------------------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Zuschüsse | |
| Beiträge Dritter | |

| Auszahlung | € |
|------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

